

Bauabrechnungen mit Kostenunterschreitung

Folgende Kredite konnten mit einer Kostenunterschreitung abgeschlossen werden:

- Erschliessung Gebiet TZP 4 Mitte / Bauabrechnung Strasse, Wasser, Kanalisation
Kredit (EGV vom 08.12.2009): Fr. 272'000.00
Bauabrechnung: Fr. 251'850.45
Kostenunterschreitung: Fr. 20'149.55

- Erschliessung Gebiet TZP 4 West / Bauabrechnung Strasse, Wasser, Kanalisation
Kredit (EGV vom 22.03.2011): Fr. 134'000.00
Bauabrechnung: Fr. 128'122.70
Kostenunterschreitung: Fr. 5'877.30

- Erschliessung Gebiet Stegmatten / Bauabrechnung Strasse, Wasser, Kanalisation
Kredit (EGV vom 17.09.2009): Fr. 1'990'000.00
Bauabrechnung: Fr. 1'551'415.50
Kostenunterschreitung: Fr. 438'584.50

Auf Grund der sehr günstigen Marktverhältnisse zum Ausführungszeitpunkt, konnte der Kredit in den Bereichen Wasserleitungs- und Kanalisationsbau wesentlich unterschritten werden.

Unterstützung Leimentaler Open Air

Am 19. und 20. Juni 2015 findet wiederum das Leimentaler Open Air statt, welches talentierten Nachwuchsbands die Möglichkeit bietet, neben etablierten Stars aufzutreten. Der Gemeinderat unterstützt diesen Anlass mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 500.00.

Vorankündigung Podium vom 3. März 2015

Der Gemeinderat macht Sie schon jetzt auf das Podium vom 3. März 2015 zu den Themen „neue Gemeindeordnung“ und „Sportinfrastruktur“ aufmerksam. Das Podium beginnt um 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kilchbühl.

Reservieren Sie sich diesen Termin. Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Einführung FEB-Reglement / Einreichung der Anträge

Am 8. Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung Biel-Benken das neue FEB-Reglement (Reglement über die familienergänzende Betreuung) verabschiedet, welches am 1. Januar 2015 in Kraft trat.

Das Reglement, das Merkblatt sowie die Tarifliste und das Gesuchsformular können Sie auf der Gemeindeforum www.biel-benken.ch / [Neuigkeiten](#) herunterladen, selbstverständlich aber auch bei der Verwaltung beziehen oder per Mail bestellen. Und wenn Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Sirenentest vom 4. Februar 2015

Am **Mittwoch, 4. Februar 2015**, findet in der ganzen Schweiz von **13.30 bis spätestens 15.00 Uhr** der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr wird in gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet (die Stauanlagen im Kanton Basel-Landschaft müssen gemäss dem Bundesgesetz über die Stauanlagen nicht mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sein). Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Insgesamt werden in der Schweiz über 8'500 Sirenen (ca. 4'750 fest installierte und rund 3'000 mobile – sowie 750 Wasseralarmsirenen) auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der „**Wasseralarm**“ ertönt immer erst nach dem Zeichen „**Allgemeiner Alarm**“ und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich Internet unter www.sirenentest.ch.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sowie im Kanton Basel-Landschaft das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bitten die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Martin Brack, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Tel. 061 552 71 13